

Schweizerisches Bundesblatt

mit schweizerischer Gesetzsammlung.

71. Jahrgang. Bern, den 8. Oktober 1919. Band V.

Erscheint wöchentlich. Preis 19 Franken im Jahr, 6 Franken im Halbjahr, zuzüglich „Nachnahme- und Postbestellungsgebühr“.

Einrückungsgebühr: 15 Rappen die Zeile oder deren Raum. — Anzeigen franko an die Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Bundesbeschluss

betreffend
die Unterstützung der Arbeitslosen.
(Vom 26. September 1919.)

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 27. Mai
1919,

beschliesst:

Auf die Vorlage des Bundesrates wird nicht eingetreten.
Dagegen werden die nachstehenden Postulate angenommen:

1. Der Bundesrat wird eingeladen, die Beschlüsse betreffend
Arbeitslosenfürsorge, sobald die Umstände es erlauben, aufzuheben.

2. Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage des Kampfes
gegen die Arbeitslosigkeit im Hinblick auf die Ausarbeitung eines
Gesetzes über die Versicherung gegen die Arbeitslosigkeit und
über eine bessere Organisation der Arbeitsvermittlung weiterhin
einem eingehenden Studium zu unterziehen.

Also beschlossen vom Ständerate,
Bern, den 18. September 1919.

Der Präsident: **Friedrich Brügger.**
Der Protokollführer: **Kaeslin.**

Also beschlossen vom Nationalrate,
Bern, den 26. September 1919.

Der Präsident: **H. Häberlin.**
Der Protokollführer: **Steiger.**

Der schweizerische Bundesrat beschliesst:
Aufnahme des vorstehenden Bundesbeschlusses in das Bundesblatt.
Bern, den 26. September 1919.

Im Auftrag des schweiz. Bundesrates,
Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Steiger.

Bundesbeschluss betreffend die Unterstützung der Arbeitslosen. (Vom 26. September 1919.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1919
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	40
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.10.1919
Date	
Data	
Seite	101-101
Page	
Pagina	
Ref. No	10 027 273

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.